

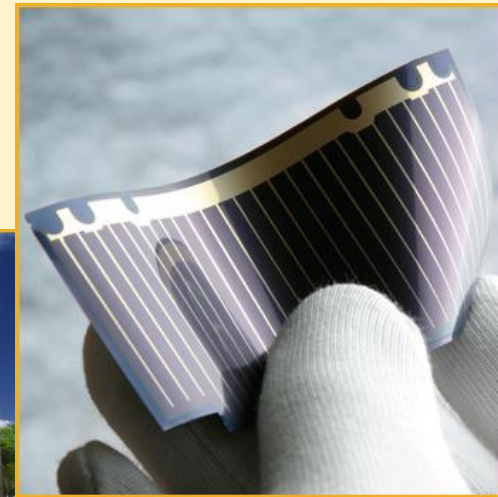


BINE Informationsdienst

- » Fördermittel für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Überblick über die Bundesprogramme

BINE Informationsdienst

» Energieforschung für die Praxis



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Fördermöglichkeiten (1/2)

- » Gesetzliche Regelungen zu Erneuerbaren Energien und Energieeinsparung
 - » Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
 - » Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Gesetz)
 - » Energieeinsparverordnung (EnEV2009)
 - » Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)
- » Programme des Bundes – Umsetzung durch die Länder
 - » Städtebauförderung
 - » GAK Rahmenplan



Fördermöglichkeiten (2/2)

- » **Programme zur Forschung und Entwicklung**
 - » Förderinitiativen nach dem 6. Energieforschungsprogramm
z. B. EnOB, EnEff Stadt / Wärme,
 - » Experimenteller Wohnungsbau (ExWoSt)
 - » Elektromobilität
- » **Anwendungsförderung**
 - » Förderung durch einen zinsgünstigen Kredit mit / ohne Tilgungszuschuss
 - » Förderung durch einen Zuschuss

KfW- Programme für Kommunen und deren Einrichtungen

» Investitionskredit Kommunen

- » Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie in wohnwirtschaftliche Projekte
- » Darlehen über 2 Mio. €, max. 50% des Kreditbedarfs

» IKU - KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen

- » Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur
- » Darlehen 100% der Gesamtinvestitionen, max. 50 Mio. €

» Energieeffizient Sanieren – Kommunen

- » Energetische Maßnahmen an allen Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur
- » Darlehen richtet sich nach der Nettogrundfläche des Gebäudes

KfW- Programme für Kommunen und deren Einrichtungen

- » **KfW Investitionskredit Kommunen Premium –
Energieeffiziente Stadtbeleuchtung**
 - » Investitionen in eine energieeffiziente Stadtbeleuchtung inkl. Planungs- und Beratungskosten
 - » Direktkredit für Kommunen zu sehr günstigen Konditionen
- » **Kommunal Investieren Premium - Energieeffiziente
Stadtbeleuchtung**
 - » gleiche Förderbedingungen
 - » Für kommunale Unternehmen oder Unternehmen im Rahmen von ÖPP-Modellen
 - » Darlehen, 100% der Gesamtinvestitionen, max.50 Mio. €. Luxussanierungen werden nicht gefördert.

KfW-Programm

Erneuerbare Energien - Standard

- » **Nutzung Erneuerbarer Energien**
 - » Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des EEG erfüllen
- » **Errichtung, Erweiterung und Erwerb von KWK-Anlagen**
- » **Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderung des KfW-Programm „Premium“ nicht erfüllen**
 - » Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 25 Mio. € pro Vorhaben

KfW- Programm zur Finanzierung von Erneuerbaren Energien (MAP)

- » Erneuerbare Energien „Premium“
 - » Thermische Solaranlagen über 40 m²
 - » Biomasseanlagen über 100 kW
 - » Wärmepumpen über 100 kW Nennleistung
 - » Nahwärmenetze
 - » Innovationsförderung
 - » Errichtung und Erweiterung großer Wärmespeicher
 - » Biogasaufbereitungsanlagen
 - » Tiefengeothermie
 - » Anlagen- und Bohrkostenförderung

Förderprogramm für Mini-KWK-Anlagen

» Mini-KWK-Anlagen im Bestandsbau

- » Der Zuschuss richtet sich nach der elektrischen Leistung der Anlage :
 - > 0 - ≤ 1 kW_{el}: 1500,- EUR
 - > 1 - ≤ 4 kW_{el}: 300,- EUR je kW_{el} (kumuliert über alle Leistungsstufen)
 - > 4 - ≤ 10 kW_{el}: 100,- EUR je kW_{el} (kumuliert über alle Leistungsstufen)
 - > 10 - ≤ 20 kW_{el}: 50,- EUR je kW_{el} (kumuliert über alle Leistungsstufen)

Beispielsweise beträgt die Förderung für eine Anlage mit 4 kW_{el} 2.400,- EUR und für eine Anlage mit 19 kW_{el} 3.450,- EUR.

- » Anforderungen der EU-KWK-Richtlinie für Kleinstanlagen müssen deutlich übertroffen werden.
- » Antragstellung ab 01.04.2012 möglich

Energetische Modernisierung von Wohngebäuden mit der KfW

- » **Energieeffizient Sanieren – Kredit**
 - » Energetische Sanierung zum Effizienzhaus
 - » Darlehen mit Tilgungszuschuss, 100% der förderfähigen Investitionskosten, max. 75.000,- € je Wohneinheit
 - » Ab 01.04.2012 Sanierung von Baudenkmalen möglich
 - » Förderung von Einzelmaßnahmen
 - » Darlehen, 100% der förderfähigen Investitionskosten, max. 50.000,- € je Wohneinheit
 - » Ab 01.04.2012 wird die Optimierung der bestehenden Heizungsanlage gefördert.
- » **Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung**
 - » Zuschuss beträgt 50% der förderfähigen Kosten, max. 4.000,- €

Energieeffizient Bauen mit der KfW

» Energieeffizient Bauen

die Errichtung, Herstellung oder der Ersterwerb von Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen

- » KfW-Effizienzhaus 40/Passivhaus
- » KfW-Effizienzhaus 55/Passivhaus
- » KfW-Effizienzhaus 70

Darlehen mit Tilgungszuschuss, 100% der förderfähigen Investitionskosten, max. 50.000,- € je Wohneinheit

- » Ab 01.04.2012 wird das KfW-Effizienzhaus Denkmal eingeführt Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung

Förderkompass Energie - eine BINE Datenbank

- » Förderprogramme für alle Zielgruppen
- » Immer aktuelle Förderinformationen
- » Richtlinien, Merkblätter, Anträge
- » Passwortgeschützter Onlinezugang
- » Lizenz 49,- € pro Jahr



DATENBANK-SUCHE

NEU!

Tipps zur Suche Stand: 03.02.2012

Postleitzahl

Zielgruppe

- Privat
- Industrie, Gewerbe
- Landwirtschaft
- Organisationen, Vereine
- Kommunen, kommunale Eigenbetriebe**

Vorhaben

- keine Auswahl -
- ▲ Sanierung
 - Wohngebäude, Eigennutzung
 - Mietwohngebäude
 - Nichtwohngebäude**
- ▷ Neubau, Erwerb
 - Information, Schulung
 - Stromerzeugung

Fördermaßnahmen

- keine Auswahl -
- ▷ Heizung, Warmwasser
- ▷ Erneuerbare Energien
- ▷ Energiesparhaus
 - Abfallverwertung
 - Abwasseranlage**
 - Begrünung
 - Beleuchtung

ZURÜCKSETZEN **SUCHE**

WEITERE SUCHOPTIONEN

Stichwort

Region

Förderinstitut

In Kooperation mit

PROGRAMMÄNDERUNGEN DER LETZTEN 4 WOCHEN

(Treffer 1 - 10 von insg. 29)

Bayerisches Wohnungsbauprogramm - Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung

Bayern
[\(02.02.2012\) Die neue Richtlinie 2012 ist erschienen.](#)

Bayerisches Wohnungsbauprogramm - Förderung von Eigenwohnraum sowie Mietwohnraum in Zweifamilienhäusern

Bayern
[\(02.02.2012\) Die neue Richtlinie 2012 ist erschienen.](#)

Bayerisches Wohnungsbauprogramm - Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern

Bayern
[\(02.02.2012\) Die neue Richtlinie 2012 ist erschienen.](#)

IKS - KfW-Investitionskredit Soziale Organisationen

Bund
[\(01.02.2012\) Das Programm "Sozial Investieren" wird ab sofort unter dem Namen IKS - KfW-Investitionskredit Soziale Organisationen weitergeführt.](#)

IKU - KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen

Bund
[\(01.02.2012\) Das Programm "Kommunal Investieren" wird ab sofort unter dem Namen "IKU - KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen" weitergeführt.](#)

Wohnraumförderung - Mietwohnung für

IKS - KfW-INVESTITIONSKREDIT SOZIALE ORGANISATIONEN

Regionale Gültigkeit
Bund

Zielgruppe
Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen.

Zielgruppe (standardisiert)
Organisationen, Vereine

Beschreibung
Gefördert werden alle Investitionen in die soziale Infrastruktur, soweit diese einem gemeinnützigen Zweck dienen, z.B.

- Krankenhäuser
- Altenpflegeeinrichtungen
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Behindertenwerkstätten
- Kindergärten, Schulen
- Sportanlagen
- Kulturelle Einrichtungen

Die Gründung sozialer Unternehmen sowie der Erwerb von Beteiligungen an sozialen Unternehmen im Sinne von finanziellem und aktivem unternehmerischen Engagement ohne Investitionsbindung kann ebenfalls finanziert werden.

Der max. Finanzierungsanteil beträgt 100 % der Gesamtinvestition. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 50 Mio. EUR pro Vorhaben. Die max. Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei einer Darlehenslaufzeit bis 20 Jahre werden höchstens 3 tilgungsfreie Anlaufjahre gewährt. Bei einer Darlehenslaufzeit bis 10 Jahren werden höchstens 2 tilgungsfreie Jahre gewährt. Die Konditionen werden nach dem risikogerechten Zinssystem (RGZS) festgelegt. Der Zinssatz wird für 10 Jahre festgeschrieben. Die Auszahlung beträgt 100 %. Die Bereitstellungsprovision beträgt 0,25 % p.M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Die aktuellen Konditionen finden Sie in der Rubrik Zusatzinformationen.

Art der Förderung
Darlehen

Kumulation

DATENBANK-SUCHE

NEU!

Tipps zur Suche Stand: 01.02.2012

Postleitzahl

Zielgruppe
Privat
Industrie, Gewerbe
Landwirtschaft
Organisationen, Vereine
Kommunen, kommunale Eigenbetriebe

Vorhaben
- keine Auswahl -
▲ Sanierung
Wohngebäude, Eigennutzung
Mietwohngebäude
Nichtwohngebäude
▷ Neubau, Erwerb
Information, Schulung
Stromerzeugung

Fördermaßnahmen
- keine Auswahl -
▲ Heizung, Warmwasser
Brennwertkessel
Erdgasheizung
Ölheizung
Scheitholzvergaserkessel
Pelletheizung
Hackschnitzelheizung

ZURÜCKSETZEN | **SUCHE**

WEITERE SUCHOPTIONEN

Stichwort

Region

Förderinstitut

in Kooperation mit



ERGEBNISLISTE

(Treffer 1 - 10 von insg. 15)

- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**
Bund
- IKU - KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen**
Bund
- Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien - Scheitholzvergaserheizung**
Bund
- Förderung von Mini-KWK-Anlagen**
Bund
- Förderung von Klimaschutzprojekten - Klimaschutz und Klimaschutz-Teilkonzepte**
Bund
- KfW-Investitionskredit Kommunen**
Bund
- Energieeffizient Sanieren - Kommunen**
Bund
- KfW-Programm Erneuerbare Energien - "Premium" - Große Biomasseheizungen**
Bund
- KfW-Programm Erneuerbare Energien - "Premium" - Nahwärmenetze**
Bund
- KfW-Programm Erneuerbare Energien - "Premium" - Große thermische Solaranlagen**
Bund

◀◀ ◀ ▶ ▶▶

MARKTANREIZPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG ERNEUERBARER ENERGIEN - SCHEITHOLZVERGASERHEIZUNG

Regionale Gültigkeit

Bund

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen
 - freiberuflich Tätige
 - kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen nach Definition der EU sowie Unternehmen, an denen zu mind. 25 % Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigte unterschreiten
 - Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
 - Gemeinnützige Investoren
- Der Antragsteller ist entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, auf dem die Anlage errichtet werden soll.

Zielgruppe (standardisiert)

Privat; Industrie, Gewerbe; Organisationen, Vereine; Kommunen, kommunale Eigenbetriebe; Landwirtschaft

Beschreibung

Gefördert werden folgende Maßnahmen im Gebäudebestand:

1. Basisförderung

Emissionsarme Scheitholzvergaserkessel (staubförmige Emission: 15mg/m³) mit einer installierten Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW werden bezuschusst. Förderfähig sind Anlagen mit einem Pufferspeichervolumen von mind. 55 l/kW Nennwärmeleistung. Der Zuschuss beträgt pauschal 1.000,- EUR je Anlage.

Voraussetzung ist ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage. Umwälzpumpen in der Heizungsanlage müssen die Anforderungen entsprechend der Effizienzklasse A erfüllen.

2. Bonusförderung

Zusätzlich zur Basisförderung können ein oder mehrere Boni in Anspruch genommen werden.

- Regenerativer Kombinationsbonus
Wird zusätzlich eine Solarkollektoranlage eingesetzt, erhöht sich die Förderung um 500,- EUR .
Für beide Maßnahmen ist ein separater Antrag zu stellen. Die Anforderungen der Richtlinie zum Marktanreizprogramm müssen eingehalten werden. Fördervoraussetzung ist, dass ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde.

- Effizienzbonus

In Wohngebäuden, die wegen des geringen Primärenergiebedarfs eine



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**